



Gebührentabelle der Stadtpolizei Winterthur

Stand

1. Januar 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Gebühren	4
1.1	Stunden- und Kilometeransätze	4
1.2	Schreib- und Stornierungsgebühren	4
1.3	Fotokopien / Ausdrucke	4
2	Sicherheits- und verkehrspolizeiliche Gebühren	5
2.1	Kostenersatz nach § 58 und § 59 PolG	5
2.2	Einbruch- und Überfallmeldeanlagen	5
2.3	Auswertung Lichtsignalanlage-Daten nach Verkehrsunfall	5
2.4	Sonderbewilligungsgebühren und -abgaben für Ausnahmetransporte	6
2.5	Taxigewerbe.....	6
2.6	Parkierungsbewilligungen	7
2.7	Diverse Gebühren	7
3	Verwaltungspolizeiliche Gebühren.....	8
3.1	Gastgewerbe.....	8
3.2	Benutzung des öffentlichen Grundes	10
3.3	Marktwesen	14
3.4	Übrige Bewilligungen	16
4	Amts- und Rechtshilfe	18
4.1	Amtshilfe für Strassenverkehrsamt	18
4.2	Kranken- und Notarzttransporte	18
5	Polizeinahe Dienstleistungen.....	19
5.1	Spezialdienst	19
5.2	Fahrende	19
5.3	Informatik	19

Allgemeine Hinweise

In der vorliegenden Gebührentabelle werden im Sinne von Art. 4 Abs. 3 der Gebührenordnung für die Stadtpolizei (Winterthurer Erlass-Sammlung WES 5.1-2) die für Dienstleistungen und Bewilligungen der Stadtpolizei anwendbaren Gebühren aufgeführt.

Die aufgeführten Gebühren beruhen auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen, namentlich Verfügungen des Kommandanten (Verwaltungsgebühren)^a, Beschlüssen des Stadtrates (Benützungsgebühren)^b und teilweise auch kantonalem Recht oder Bundesrecht^c; Im Sinne der Transparenz wird in dieser Gebührentabelle mittels Fussnoten ausgewiesen, auf welcher Rechtsgrundlage einzelne Gebühren basieren. Demnach handelt es sich bei dieser Gebührentabelle nicht um einen publikationspflichtigen Erlass; die jeweils aktuelle Gebührentabelle wird jedoch in geeigneter Form veröffentlicht.

Die Festlegung der Gebühren im Einzelfall erfolgt nach den Vorgaben der Verordnung über die Kanzlei- und Verwaltungsgebühren (Winterthurer Erlass-Sammlung WES 6.3-1) und der Gebührenordnung für die Stadtpolizei mittels einer anfechtbaren Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.

Mit Beschluss vom 9. März 2016 hat der Stadtrat die Benützungsgebühren an die seit der letzten Festlegung aufgelaufene Teuerung angepasst; damit basieren diese Gebühren auf einem Indexstand per Dezember 2015 von 101,4 Punkten (Indexbasis Dezember 2005).



1 Allgemeine Gebühren

1.1 Stunden- und Kilometeransätze ^a

Allgemeiner Stundenansatz für polizeiliche Dienstleistungen.....	CHF	150.00
Kilometer-Entschädigung für Dienstfahrzeuge - pro Kilometer	CHF	1.00

1.2 Schreib- und Stornierungsgebühren ^a

- pro beschriebene A4 Seite	CHF	15.00
- bis zur Hälfte beschriebene Seite	CHF	10.00
- pro Ausfertigung je Seite kopiert	CHF	3.00
- Stornierungsgebühr	CHF	25.00

1.3 Fotokopien / Ausdrucke ^a

- Rapportkopie, pauschal	CHF	80.00
- Kopie Fotodokumentation, pauschal	CHF	15.00
- Erstellung Foto-CD - pro Stück	CHF	30.00
- Fotografie für Externe (Behörden und Dritte) - pro Stunde	CHF	150.00

2 Sicherheits- und verkehrspolizeiliche Gebühren

2.1 Kostenersatz nach § 58 und § 59 PoIG ^a

abhängig vom Aufwand im konkreten Einzelfall, Festlegung durch Kommandant

2.2 Einbruch- und Überfallmeldeanlagen ^a

2.2.1 Anschlussgebühren

- Anschluss einer Einbruch- und / oder Überfallmeldeanlage (einmalig) CHF 600.00
- blosser Meldung einer Alarmanlage (ohne Direktschaltung auf die Einsatzzentrale)..... CHF 100.00

2.2.2 Alarmdossier

- Gebühr je nach Aufwand.....bis CHF 500.00

2.2.3 Abonnementsgebühren

- Anschluss einer Einbruch- und / oder Überfallmeldeanlage - jährliche Abo-Gebühr CHF 600.00

2.2.4 Fehlalarme - Gebühr beim Ausrücken einer Überfallgruppe

- 1. Fehlalarm CHF 300.00
- 2. Fehlalarm CHF 400.00
- 3. Fehlalarm CHF 600.00
- jeder weitere Fehlalarm..... CHF 600.00

2.2.5 Fehlalarme - Gebühr bei Nicht-Ausrücken, Tätigkeit von Abklärungen

- 1. Fehlalarm CHF 150.00
- 2. Fehlalarm CHF 250.00
- 3. Fehlalarm CHF 300.00
- jeder weitere Fehlalarm..... CHF 300.00

2.3 Auswertung Lichtsignalanlage-Daten nach Verkehrsunfall ^a

- detaillierte Auswertung der LSA-Daten und Berichterstattung
auf Anordnung Untersuchungsbehörde CHF 600.00

2.4 Sonderbewilligungsgebühren und -abgaben für Ausnahmetransporte ^c

2.4.1 Grundgebühren

- Gebühren für Einzelbewilligung CHF 35.00
- Polizeibegleitung siehe Ziffer 1.1 Stunden- und Kilometeransätze

2.4.2 Zusätzliche Verkehrsabgaben für Einzelbewilligungen / Bescheinigungen

Länge:

- bis 25 m CHF 10.00
- über 25 m CHF 20.00

Breite:

- bis 2.99 m CHF 5.00
- bis 3.5 m CHF 10.00
- über 3.5 m CHF 20.00

Höhe:

- bis 4.5 m CHF 10.00
- über 4.5 m CHF 20.00

Überhang:

- vorne oder hinten CHF 10.00

Gewicht:

- pro Tonne Gesamtzugbetriebsgewicht CHF 0.50

Rückfahrten:

- zusätzliche Rückfahrt mit Ladung (L, B, H und G dürfen nicht kumuliert werden) 100% der Hinfahrt
- selbstfahrende Arbeitsmaschinen zusätzlich 50% der Hinfahrt

2.5 Taxigewerbe

2.5.1 Benützungs- und Kontrollgebühren

Aufstellen von Fahrzeugen mit Betriebsbewilligung Kat. A auf öffentlichem Grund

- pro Fahrzeug / Jahr ^b CHF 570.00
- Kontrollgebühr für Betriebsbewilligung Kat. B - pro Fahrzeug / Jahr ^a CHF 70.00

2.5.2 Bewilligungsgebühren

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen einer Taxibewilligung der Kat. A oder B ^a CHF 50.00

2.5.3 Chauffeurbewilligungen

- Ausstellen Chauffeurausweis ^a CHF 15.00
- Abnahme Taxichauffeur-Prüfung ^a CHF 60.00
- Prüfungswiederholung ^a CHF 40.00
- unentschuldigtes Nichterscheinen zur Prüfung ^a CHF 40.00

2.5.4 Ausrüstungskontrolle der Taxifahrzeuge

- erstmalige Abnahme	CHF	20.00
- jährliche Nachkontrolle der Taxuhren	CHF	15.00

2.6 Parkierungsbewilligungen ^b

2.6.1 Parkkarten

Jahresgebühren für die Parkierungsbewilligungen

- für Einwohnerinnen und Einwohner oder ansässige Betriebe		
- ohne gleichzeitiges Nachtparkieren	CHF	200.00
- bei gleichzeitigem Nachtparkieren	CHF	50.00
		zzgl. Nachtparkgebühr
- für Gewerbetreibende mit Gültigkeit für ein Fahrzeug	CHF	200.00
- für Gewerbetreibende mit Gültigkeit für eines von max. fünf aufgeführten Fahrzeugen	CHF	300.00

Jahresgebühren für die Sonderbewilligungen

- für Einwohnerinnen und Einwohner (ohne gleichzeitiges Nachtparkieren)	CHF	200.00
- für Einwohnerinnen und Einwohner (bei gleichzeitigem Nachtparkieren)	CHF	50.00
		zzgl. Nachtparkgebühr
- für Dienstleistende gemäss Art. 2 Abs. 1 lit. b VVO PBZ	CHF	200.00
- für Fahrzeuge gemäss Art. 2 Abs. 1 lit. c VVO PBZ	CHF	50.00
- für Bewilligungen gemäss Art. 2 Abs. 1 lit. d VVO PBZ	CHF	50.00 – 300.00
- Tagesbewilligung	CHF	10.00
- Marktfahrende (Jahrmärkte, Wochenmärkte etc.)		(vgl. Kap. 3)

2.6.2 Nächtliches Dauerparkieren

Bewilligungsgebühr pro Monat

- für Personenwagen und deren Anhänger	CHF	55.00
- für Lastwagen und übrige Fahrzeuge	CHF	90.00

2.6.3 Velostationen der Tarifklasse 1 (Rudolfstrasse, Stellwerk und Gleis 3)

- Tagespauschale 24h	CHF	2.00
- Monats-Abonnement	CHF	20.00
- Jahres-Abonnement	CHF	150.00
- Jahres-Abonnement «Multipass»	CHF	175.00

2.7 Diverse Gebühren ^a

- Vermittlung von aufgefundenen Tieren - pro Stunde	CHF	150.00
- Vornahme Atemlufttest	CHF	100.00

3 Verwaltungspolizeiliche Gebühren

3.1 Gastgewerbe

3.1.1 Patente für Gastwirtschaftsbetriebe

- Bewilligungsgebühr durchschnittlicher Aufwand.....	CHF 800.00
- Bewilligungsgebühr unterdurchschnittlicher Aufwand.....	CHF 700.00
- Bewilligungsgebühr überdurchschnittlicher Aufwand.....	CHF 1'000.00
Patentumschreibung für Gastwirtschaftsbetriebe	CHF 500.00
Patenterteilung Freizeitanlagen, Kleinrestaurant, Kiosk usw. (Kleinstpatente)	CHF 300.00
Patentumschreibung Freizeitanlagen, Kleinrestaurant, Kiosk usw. (Kleinstpatente).....	CHF 200.00
provisorische und befristete Gastwirtschaftspatente (inkl. Sommerwirtschaften).....	CHF 500.00

3.1.2 Patente für vorübergehend bestehende Betriebe (insb. Festwirtschaften)

Bewilligungsgebühr für das Erstellen des Patentes	CHF 30.00
- Kleinst-Anlässe -1 Tag und unter 100 Personen	CHF 50.00
- 1 Tag	CHF 120.00
- 2 Tage	CHF 180.00
- 3 Tage	CHF 200.00
- 4 Tage bis 1 Monat	CHF 300.00
(länger als 1 Monat: siehe Ziff. 3.1.1. „provisorische und befristete Gastwirtschaftspatente“)	

3.1.3 Vorübergehende Ausnahmen von der Schliessungsstunde (Gastwirtschaften)

- bis 02.00 Uhr	CHF 150.00
- bis 05.00 Uhr	CHF 250.00
- militärische Zusammenkünfte während des Dienstes.	keine Gebühr
- Polizei, Feuerwehr - nach Einsätzen	keine Gebühr
- Hochzeiten	keine Gebühr

3.1.4 Vorübergehende Ausnahmen von der Schliessungsstunde (Festwirtschaften)

- bis 02.00 Uhr	CHF 100.00
- bis 05.00 Uhr	CHF 150.00
- Kleinstanlässe (bis max. 100 Personen) bis 02.00 Uhr	CHF 50.00
- Kleinstanlässe (bis max. 100 Personen) bis 05.00 Uhr	CHF 100.00

3.1.5 Dauernde Hinausschiebung der Schliessungsstunde

- provisorische Verfügung	CHF 1'200.00
- definitive Verfügung	CHF 600.00

Jährlich wiederkehrende Kontrollgebühr:

- Freitag und Samstag bis längstens 02.00 Uhr.....	CHF 800.00
- für jeden zusätzlichen Tag bis längstens 02.00 Uhr	CHF 100.00

- Freitag und Samstag bis längstens 05.00 Uhr CHF 1'000.00
- für jeden zusätzlichen Tag bis längstens 05.00 Uhr CHF 100.00

3.1.6 Planbegutachtungen bei Neueröffnungen und Neubauten

- verwaltungspolizeiliche und gesundheitsamtliche Vorbesichtigungen / Vorabklärungen
- nach Aufwand pro Stunde CHF 150.00

3.1.7 Endabnahme bei Neueröffnungen und Umbauten

- in verwaltungspolizeilicher und gesundheitsamtlicher Hinsicht CHF 250.00

3.1.8 Patent für Klein- und Mittelverkaufsbetriebe

- Patenterteilung CHF 500.00
- Umschreibung (Änderung der Patentart, Geschäftswechsel usw.) CHF 400.00

3.1.9 Abgabe auf gebrannte Wasser für Gastwirtschafts-, Klein- und Mittelverkaufsbetriebe ^c

Anzahl Liter umgesetzte Menge an gebrannten Wasser pro Jahr /

Abgabe pro Abgabeperiode von 4 Jahren

- von 1 bis 500 CHF 200.00
- über 500 bis 1000 CHF 400.00
- über 1000 bis 1500 CHF 600.00
- über 1500 bis 2000 CHF 800.00
- über 2000 bis 2500 CHF 1'000.00
- über 2500 bis 3000 CHF 1'200.00
- usw.
- Die Maximalabgabe beträgt CHF 8000.00

3.1.10 Patent für vorübergehend bestehende Klein- und Mittelverkaufsbetriebe – Verkaufsstände

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen des Patentes CHF 30.00
- 1 Tag CHF 60.00
- bis 3 Tage CHF 120.00
- 4 und mehr Tage CHF 180.00

3.1.11 Endabnahme Neueröffnungen und Umbauten von Klein- und Mittelverkaufsbetrieben sowie Imbissständen und –wagen

- in verwaltungspolizeilicher und gesundheitsamtlicher Hinsicht CHF 150.00

3.1.12 Strassencafés Sommer - 1. März bis 30. November b

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Jahresbewilligung (Sommer-/Wintersaison) ^a CHF 60.00
- beste Lage (pro m²) CHF 165.00
- Hochfrequenzlage (pro m²) CHF 123.00
- gute Lage (pro m²) CHF 90.00
- Marktgebiet (pro m²) (Flächen, die während Wochen- und Flohmärkten zur Verfügung stehen) CHF 90.00

- Marktgebiet (pro m²) (Flächen, die während Wochen- und Flohmärkten nicht zur Verfügung stehen)..... CHF 73.00
- alle weitere Flächen (pro m²)..... CHF 73.00

3.1.13 Strassencafés Winter - 1. Dezember bis 28. / 29. Februar b

- alle Zonen – pauschal pro m² CHF 25.00
- Rauchertisch ohne Sitzmöglichkeiten pro m²..... CHF 50.00

3.1.14 Baubewilligung Strassencafé ^a

- Gebühren Bauamt / Verwaltungspolizei CHF 375.00

3.1.15 Abnahme und Hauptziehung einer Tombola

- Tombola Abnahme CHF 100.00
- Tombola Hauptziehung CHF 150.00

3.2 Benutzung des öffentlichen Grundes ^b

3.2.1 Benützung des öffentlichen Grundes für gewerbliche Zwecke an Festen aller Art

- Tagesgebühr für Festbeizen und Verkaufsstände an Chilbi, Quartieranlässe usw. (ausgenommen an Märkten und vor den eigenen Geschäften) pro m² CHF 10.00
- Pauschalgebühr für Schausteller auf dem Lindenplatz und Kiesplatz Oberwinterthur..... CHF 600.00

3.2.2 Informations-, Verkaufs- und Promotionsstände (Untertor, Marktgasse, Graben, Steinberggasse, Plätze 1 - 12)

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung ^a CHF 30.00
- Benützungsgebühr Informationsstand (max. 6 m²) pro Tag CHF 40.00
- Benützungsgebühr für Promotions- und Verkaufsstände (max. 6 m²) pro Tag CHF 100.00

3.2.3 Saisonale Verkaufsstände (Maroni)

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Saisonbewilligung ^a CHF 90.00
- Benützungsgebühr im Bereich Altstadt (3m-Stand) - pro Monat CHF 900.00
- Benützungsgebühr übriges Stadtgebiet (3m-Stand) - pro Monat CHF 600.00

3.2.4 Unbediente Auslagen vor dem eigenen Geschäft

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Jahresbewilligung ^a CHF 150.00
- Benützungsgebühr Untertor / Marktgasse - pro Jahr / m² CHF 407.00
- Benützungsgebühr übrige Altstadt - pro Jahr / m² CHF 305.00
- Benützungsgebühr übriges Stadtgebiet - pro Jahr / m² CHF 76.00

3.2.5 Verkaufsstände / Promotionen vor dem eigenen Geschäft

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Jahresbewilligung ^a CHF 150.00
- Benützungsgebühr Untertor / Marktgasse - pro Tag / m² CHF 10.00
- Benützungsgebühr Untertor / Marktgasse - pro Jahr / m² CHF 1'017.00

- Benützungsgebühr übrige Altstadt und übriges Stadtgebiet - pro Tag / m² CHF 5.00
- Benützungsgebühr übrige Altstadt und übriges Stadtgebiet - pro Jahr / m² CHF 254.00 - 509.00

3.2.6 Werbeständer vor dem eigenen Geschäft

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Jahresbewilligung ^a CHF 150.00
- Benützungsgebühr Untertor / Marktgasse - pro Jahr CHF 509.00
- Benützungsgebühr übrige Altstadt - pro Jahr CHF 305.00
- Benützungsgebühr übriges Stadtgebiet - pro Jahr CHF 153.00

3.2.7 Verkauf ab privatem Grund direkt auf den öffentlichen Grund

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Jahresbewilligung ^a CHF 90.00
- Benützungsgebühr Anstösser/innen bzw. Mieter/in - pro Quartal CHF 305.00
- Benützungsgebühr Einzeltage CHF 10.00

3.2.8 Verkauf ab Fahrzeugen

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Jahresbewilligung ^a CHF 90.00
- Benützungsgebühr pro Haltestelle - pro Monat CHF 20.00
- Benützungsgebühr pro Jahr CHF 500.00

3.2.9 Zeitungsverkaufsautomaten und Zeitungsverkauf im Umherziehen

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Jahresbewilligung ^a CHF 90.00

kommerziell:

- Benützungsgebühr pro Automat - pro Jahr CHF 150.00
- Benützungsgebühr pro Zeitungsverkäufer - pro Monat CHF 25.00

gemeinnützig / kulturell / Gratisabgabe: keine Benützungsgebühr

3.2.10 Konsumentenbefragungen

kommerziell:

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung ^a CHF 40.00
- Benützungsgebühr pro Person - pro Tag CHF 50.00

wissenschaftlich, politisch oder religiös:

- Pauschale - pro Tag CHF 60.00

3.2.11 Rathausdurchgang

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung ^a CHF 50.00
- Standplatzgebühr Platz 1 - pro Tag CHF 40.00
- Standplatzgebühr Platz 2 - pro Tag CHF 25.00
- Standplatzgebühr Platz 3 - pro Tag CHF 10.00

3.2.12 Werbung durch den Einsatz von Fussgängern (Sandwichmann usw.)

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung ^a CHF 70.00

kommerziell:

- Benützungsgebühr pro Person - pro Tag CHF 100.00

politische oder religiöse Botschaften:

- pauschal pro Tag CHF 25.00

3.2.13 Strassenmusikanten, Clowns, Pantomimen usw.

- Einzelpersonen und Paare - pro Tag CHF 25.00

- Gruppen mit mehr als 2 Personen - pro Tag CHF 50.00

3.2.14 Sonderstellen für Plakate, Transparente, Reklametafeln

Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung ^a CHF 30.00

- Aushanggebühr, max. 14 Tage Aushang - pro offizielle Plakat- / Transparentstelle CHF 51.00

- Aushanggebühr, max. 14 Tage Aushang - pro Sonderstelle CHF 102.00

- Aushanggebühr Marktgasse / Untertor, max. 14 Tage Aushang CHF 153.00

3.2.15 Befristeter Megaposter- / Folienaushang - über 12 m²

Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung ^a CHF 50.00

- Megaposter usw., max. 6 Wochen - pauschal pro Aushang CHF 305.00

- Werbefolien, max. 6 Wochen und ¼ Schaufensterfläche - pauschal - pro Aushang CHF 305.00

3.2.16 Neumarktplatz

Verkaufs- und Werbeveranstaltung inkl. Sportveranstaltungen:

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung ^a CHF 50.00

- Platzgebühr ganzer Platz - pro Tag CHF 450.00

- Platzgebühr halber Platz - pro Tag CHF 225.00

Infoveranstaltungen mit ideellem Zweck:

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung ^a CHF 30.00

- Platzgebühr ganzer Platz - pro Tag CHF 175.00

- Platzgebühr halber Platz - pro Tag CHF 100.00

Kulturelle Darbietungen:

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung ^a CHF 30.00

- Platzgebühr ganzer Platz - pro Tag CHF 120.00

- Platzgebühr halber Platz - pro Tag CHF 60.00

3.2.17 Musikpavillon

Imbissstände:

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Jahresbewilligung ^a CHF 50.00

- Platzgebühr für Imbissstände - pro Tag CHF 15.00

Verkaufs- und Werbeveranstaltungen:

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung ^a	CHF	30.00
- Platzgebühr ganzer Platz - pro Tag	CHF	250.00
- Platzgebühr Platz 6, max. 6 m ² - pro Tag	CHF	75.00

Infoveranstaltungen mit ideellem Zweck:

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung ^a	CHF	30.00
- Platzgebühr ganzer Platz - pro Tag	CHF	110.00
- Platzgebühr Platz 6, max. 6 m ² - pro Tag	CHF	60.00

Kulturelle Veranstaltungen:

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung ^a	CHF	30.00
- Platzgebühr ganzer Platz - pro Tag	CHF	90.00
- Platzgebühr Platz 6, max. 6 m ² - pro Tag	CHF	40.00

3.2.18 Steinberggasse

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung - je nach Aufwand ^a	CHF	30.00 - 100.00
--	-----	----------------

Verkaufs- und Werbeveranstaltungen, inkl. Sportveranstaltungen:

- Platzgebühr ganzer Platz - pro Tag	CHF	450.00
- Platzgebühr halber Platz - pro Tag	CHF	225.00

Infoveranstaltungen mit ideellem Zweck:

- Platzgebühr ganzer Platz - pro Tag	CHF	250.00
- Platzgebühr halber Platz - pro Tag	CHF	125.00

Kulturelle Veranstaltungen:

- Platzgebühr ganzer Platz - pro Tag	CHF	110.00
- Platzgebühr halber Platz - pro Tag	CHF	60.00

3.2.19 Grabenplatz (Plätze 13 / 14)

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung - je nach Aufwand ^a	CHF	30.00 - 100.00
--	-----	----------------

Verkaufs- und Werbeveranstaltungen, inkl. Sportveranstaltungen:

- Platzgebühr ganzer Platz - pro Tag	CHF	300.00
- Platzgebühr halber Platz, Nord- oder Südseite - pro Tag	CHF	150.00

Infoveranstaltungen mit ideellem Zweck:

- Platzgebühr ganzer Platz - pro Tag	CHF	150.00
- Platzgebühr halber Platz, Nord- oder Südseite - pro Tag	CHF	75.00

Kulturelle Veranstaltungen:

- Platzgebühr ganzer Platz - pro Tag	CHF	60.00
- Platzgebühr halber Platz, Nord- oder Südseite - pro Tag	CHF	30.00

3.2.20 Marktgasse / Casinostrasse / Untertor

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung - je nach Aufwand ^a	CHF	30.00 - 100.00
--	-----	----------------

Verkaufs- und Werbeveranstaltungen:

- Platzgebühr - pro Tag CHF 50.00

Infoveranstaltungen mit ideellem Zweck:

- Platzgebühr - pro Tag CHF 30.00

- Politisch und / oder gemeinnützig: nur Bewilligungsgebühren und Schreibgebühren

- Pfadis und Schulen keine Gebühren

3.2.21 Kirchplatz

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung - je nach Aufwand ^a CHF 30.00 - 100.00

Verkaufs- und Werbeveranstaltungen, inkl. Sportveranstaltungen:

- Platzgebühr ganzer Platz - pro Tag CHF 200.00

Infoveranstaltungen mit ideellem Zweck:

- Platzgebühr ganzer Platz - pro Tag CHF 100.00

Kulturelle Veranstaltungen:

- Platzgebühr ganzer Platz - pro Tag CHF 60.00

3.2.22 Fotoaufnahmen und Dreharbeiten

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung - je nach Aufwand ^a CHF 50.00

- Benützungsgebühr - pro Tag CHF 100.00

3.2.23 Veranstaltungen

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung ^a CHF 20.00 - 500.00
(je nach Aufwand und Grösse des Anlasses)

- Nutzung öffentlicher Grund für Umzüge – pro Tag ^b CHF 30.00 - 150.00
(Räbeliechtli-, Vereins- bis hin zum Marschumzug)

- Nutzung öffentlicher Grund für grosse Umzüge – pro Tag ^b CHF 500.00 – 1'000.00
(Fasnacht, Frackumzug etc.) ^b

- Nutzung öffentlicher Grund für Festivitäten in Quartieren etc. – pro Tag ^b CHF 50.00 - 150.00

- Ausarbeitung von Signalisations- und Lageplänen - pro Plan ^a CHF 50.00 - 150.00

3.3 Marktwesen ^b

3.3.1 Wochenmarkt

Steinberggasse / Fischmarkt:

- Tagesgebühr - pro m² CHF 1.20

Einzelstände mit Saisonartikeln - bis 10 Teilnahmen pro Rechnungsperiode:

- Tagesgebühr - pro m² CHF 2.50

Strombezug Kleinbezüger:

- Tagesgebühr pauschal CHF 6.00

Aussenquartiere:

- Pauschale - pro Jahr CHF 400.00

3.3.2 Jahrmärkte

- Tagesgebühr - pro Laufmeter CHF 15.00
 - Tagesgebühr Verpflegungsstände - pro Laufmeter CHF 25.00
 - Strombezug - pro Laufmeter/Tag 230V (exkl. MwSt.) CHF 3.00
 - Strombezug - pro Laufmeter/Tag 400V (exkl. MwSt.) CHF 5.00
 - Anteil Werbung der Stadt Winterthur – pro Markttag (exkl. MwSt.) CHF 5.00
 - Anteil Gebühr WC-Wagen – pro Markttag (exkl. MwSt.) CHF 5.00
 - Anteil Abfallentsorgung Warenstände – pro Markttag (exkl. MwSt.) CHF 5.00
 - Anteil Abfallentsorgung Imbissstände – pro Markttag (exkl. MwSt.) CHF 20.00

3.3.3 Floh- und Trödlermarkt

- Tagesgebühr 9 m²-Stand - bei Einzelteilnahme CHF 30.00
 - Saisonplatz - pro Markttag CHF 75.00
 - Saisonplatz Verpflegungsstand - pro Markttag CHF 90.00
 - Anteil Gebühr WC-Wagen – pro Markttag (exkl. MwSt.) CHF 5.00
 - Anteil Abfallentsorgung Imbissstände – pro Markttag (exkl. MwSt.) CHF 5.00

3.3.4 Kunst- und Handwerkermarkt

- Tagesgebühr 9 m²-Stand CHF 25.00

3.3.5 Christbaummarkt

- Verkaufsperiode von max. 10 Tagen - pro m² CHF 2.50

3.3.6 Tagesmärkte in der Steinberggasse

- Tagesgebühr 9 m²-Stand CHF 15.00
 - Tagesgebühr 13.5 m²-Stand CHF 25.00

3.3.7 Parkierungsbewilligungen Marktfahrende

Jeweils für die Dauer des bewilligten Marktes (inkl. Auf- und Abbau) für Personenwagen, Lastwagen, Anhänger und übrige Fahrzeuge auf den Märkten, in den ausgeschilderten Sonderparkzonen und den zugewiesenen Zonen auf dem Reitwegplatz, Viehmarkt- oder Teuchelweiherplatz:

- Tagesparkierungsbewilligung Jahrmärkte (z.B. Maimarkt, Martinimarkt, Chlausmarkt) CHF 10.00
 - Saisonparkierungsbewilligung übrige Märkte (Tages-, Wochenmärkte etc.) CHF 20.00
 - Jahresparkierungsbewilligung übrige Märkte (Tages-, Wochenmärkte etc.) CHF 40.00

3.4 Übrige Bewilligungen ^a

3.4.1 Offenhalten von Detailhandelsbetrieben (ohne Arbeitnehmende) an öffentlichen Ruhetagen ^a

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung CHF 50.00
- pro Ruhetag..... CHF 150.00

3.4.2 Offenhalten von Auto-, Motorrad- und Fahrradhandelsbetrieben (mit Arbeitnehmenden) an öffentlichen Ruhetagen ^a

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung CHF 50.00 - 100.00
- pro Ruhetag..... CHF 150.00

3.4.3 Gebühren für Waren oder Dienstleistungen im Rahmen von Messen oder Ausstellungen i.S.v. Art. 3 BG über das Gewerbe der Reisenden ^a

- Bewilligungsgebühr für grosse Ausstellungen und Messen in den Eulachhallen CHF 400.00
- Bewilligungsgebühr für Ausstellungen und Messen in der Reithalle, Eishalle o.ä..... CHF 30.00 – 50.00
- pro kommerzielle/n Aussteller/in und Ruhetag CHF 50.00
- Maximalgebühr pro Anlass (für Aussteller/innen an Ruhetagen) CHF 6'000.00
- pro nicht gewinnorientierte/n Aussteller/in und Ruhetag CHF 10.00
- Pauschale pro Ruhetag bei nicht gewinnorientierten Kleintierausstellungen CHF 50.00

3.4.4 Bewilligung des Reisendengewerbes im Zusammenhang mit einem besonderen Anlass i.S.v. § 4 lit. c Märkte- und Reisendengewerbeverordnung ^a

- pro Stand und Ruhetag CHF 40.00

3.4.5 Ausnahmbewilligungen für lärmige Bauarbeiten während den Ruhezeiten ^a

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung CHF 50.00
- für längstens 2 Tage CHF 300.00
- für längstens 5 Tage CHF 500.00
- jeder weitere Tag zusätzlich..... CHF 100.00
- bei Grossbaustellen: Pauschale (Festlegung im Einzelfall durch Kommandant)

3.4.6 Schall- und Laserverordnung - Kosten für Lärmmessungen ^a

- Kontrollaufwand / Auswertung der erfolgten Messung CHF 500.00
- Kosten Messgerät - pro Veranstaltung / Tag CHF 100.00
- Verwarnung / Verzeigung - Schreibgebühren..... CHF 500.00

3.4.7 Lärmbekämpfung - Intervention gemäss LSV Industrie- und Gewerbelärm ^a

- Fremdaufträge mit Stundenansatz pro eingesetztem Mitarbeitenden CHF 150.00
- Gerätebenützung durch die Gewerbe Polizei..... CHF 200.00
- Gerätevermietung an Dritte zur Lärmüberwachung - pro Woche CHF 250.00

(alle Beträge exkl. MwSt. - ausserhalb der Bürozeit und nachts bis 20.00 Uhr kommt ein Zuschlag von 25%, ab 20.00 Uhr und an Sonntagen ein solcher von 50% zur Anwendung)

3.4.8 Lärmintensive Baumaschinen ^a

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung	CHF	50.00
- für längstens 2 Tage	CHF	300.00
- jeder weitere Tag zusätzlich.....	CHF	100.00

3.4.9 Musik- und Lautsprecherbewilligungen ^a

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung	CHF	30.00
- pro Tag bis längstens 7 Tage - je nach Grösse des Anlasses	CHF	50.00 - 150.00
- 8 Tage bis längstens 1 Monat – je nach Grösse des Anlasses	CHF	250.00 – 500.00

3.4.10 Vermietung von Strom-Anschlusskasten ^a

- Hausanschlüsse / Elektrokasten - pro Kasten / Anlass	CHF	20.00
- Elektranten - pro Elektrant / Anlass.....	CHF	50.00
- Strombezug - pro kW/h	CHF	00.40
- Pauschale Strombezug – Kleinanlässe	CHF	20.00 - 100.00
- Pauschale Strombezug – Grossanlässe	CHF	50.00 - 500.00

(alle Beträge exkl. MwSt.)

3.4.11 Filmvorführungen nach 24 Uhr ^a

Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung	CHF	30.00
- Pauschale - pro Jahr / Kinosaal	CHF	1'000.00
- pro Vorführung und Saal / Raum	CHF	50.00
- pro Vorführung im Freien	CHF	150.00

3.4.12 Geldsammlungen ^a

Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung	CHF	30.00
- gemeinnützig		keine Gebühr
- andere	CHF	40.00 - 200.00

3.4.13 Abzeichen-, Programm- und ähnliche Verkäufe ^a

Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung	CHF	30.00
- gemeinnützig		keine Gebühr
- andere - pro Anlass und Verein / Gruppe	CHF	40.00
- Pauschale bei Grossanlässen - pro Gruppe	CHF	25.00

3.4.14 Projekte von Schülern und Studierenden (Abschlussarbeiten etc.) ^a

Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung	max. CHF	30.00
---	----------	-------

3.4.15 Expressgebühren ^a

- Gesuchseinreichung 1 Arbeitstag vor Veranstaltung.....	CHF	200.00
- Gesuchseinreichung 2 Tage vor Veranstaltung.....	CHF	100.00
- Gesuchseinreichung 3 Tage vor Veranstaltung.....	CHF	50.00

3.4.16 Ersatzvornahmen ^a

- Verfügung von Ersatzvornahmen..... CHF 50.00 - 500.00
- Vollzug von Ersatzvornahmen – nach Aufwand pro Stunde..... CHF 150.00

4 Amts- und Rechtshilfe

4.1 Amtshilfe für Strassenverkehrsamt ^a

- Fahrzeugprüfung - pro Stunde CHF 150.00
- Waaggebühr..... CHF 25.00
- Zustellungsgebühren..... CHF 35.00
- Amtshandlungen - StVA..... CHF 90.00
- Amtshandlungen - AMA CHF 55.00

4.2 Kranken- und Notarzttransporte ^a

- Transport Notarzt - Pauschale pro Fall CHF 210.00
- Krankentransporte - Begleitung im RTW durch die Polizei - Pauschale pro Fall CHF 120.00
- Krankentransporte bei FU und renitenten Personen, welche nicht mit dem RTW, sondern mit dem Arrestantenwagen gefahren werden müssen - nach Aufwand - pro Stunde.....CHF 150.00



5 Polizeinahe Dienstleistungen

5.1 Spezialdienst ^a

5.1.1 Fundbüro - Gegenstände, inkl. Bargeld

- amtliches Dokument - pro Stück	CHF	5.00
Gebühr nach Verkehrswert des Fundgegenstandes:		
- bis 49.95	CHF	5.00
- 50.00 - 199.95	CHF	10.00
- 200.00 - 499.95	CHF	20.00
- 500.00 - 799.95	CHF	30.00
- 800.00 - 999.95	CHF	40.00
- 1'000.00 - 1'999.95	CHF	50.00
- 2'000.00 +	5% des Verkehrswertes	
- ausserordentliche Aufwendungen - pro Stunde	CHF	150.00

5.1.2 Fahrzeugfahndung

- Fahrrad – pauschal (zzgl. allfälliges Bussgeld)	CHF	30.00
- PW/Motorrad – Aufwand und Abschleppkosten (zzgl. allfälliges Bussgeld) - pro Stunde	CHF	150.00

5.2 Fahrende ^a

- Aufenthalt Fahrende auf dem Durchgangsort		
Pauschalgebühr inkl. Strom, Wasser, Abfallentsorgung - pro Tag	CHF	15.00
- Gebühr für Wohnwagen von Minderjährigen - pro Jahr	CHF	50.00

5.3 Informatik ^a

5.3.1 PKI-Dienstleistungen der Stadtpolizei

Gebühr pro Zertifikatsausstellung (BIT PKI-Zertifikat Klasse B und SmartCard, exkl. MwSt)

- pro Zertifikatsausstellung	CHF	350.00
- für Auszubildende (inkl. Zertifikatswartung für 1 Jahr)	CHF	200.00
Gebühr SmartCard-Reader		
- pro SmartCard-Reader	CHF	40.00

STADTPOLIZEI WINTERTHUR

Kommandant


Fritz Lehmann



^a Verwaltungsgebühren (Festlegung durch Kommandant)

^b Benützungsgebühren (Festlegung durch Beschluss des Stadtrates)

^c Gebührenvorgaben des Kantons oder Bundes